

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
14.09.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB)
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2023 für
die Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH
(HKK) zur Ertüchtigung des Heidelberg Congress Center
(HCC)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in 2023 in Höhe von 890.000 Euro durch den ESB im Rahmen einer Eigenkapitalstärkung der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft wird zugestimmt. Hierzu erhält der ESB eine entsprechende Zahlung aus dem städtischen Finanzhaushalt. Die Deckung dieser Zahlung erfolgt durch einen geringeren Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt des ESB.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Auszahlung einer zusätzlichen Einlage in die Kapitalrücklage der HKK	890.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Finanzhaushalt: • Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel	890.000
• gedeckt durch: Ergebnishaushalt: • Kürzung städtischer Zuschuss an ESB	- 890.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Sowohl das Philharmonische Orchester als auch der Heidelberger Frühling haben mitgeteilt, dass für ihre Veranstaltungen in der Spielzeit 2024/2025 keine Veranstaltungsorte zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund soll nun eine akustische Ertüchtigung des HCC erfolgen, damit die Konzertproduktionen des städtischen Orchesters und des Heidelberger Frühlings möglich werden. Dies bedeutet zugleich eine deutliche Aufwertung des HCC für künftige Nutzungen. Entsprechende finanzielle Mittel sind in diesem Zusammenhang zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Eine der Aufgaben des ESB ist die Finanzierung der städtischen Beteiligungen, damit diese die nach ihrem Gesellschaftszweck obliegende Aufgaben bewältigen können. Die hierfür im Wirtschaftsjahr 2023 entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind im Wirtschaftsplan 2023 des ESB –beschlossen vom Gemeinderat am 15.12.2022 (Drucksache 0390/2022/BV)– dargestellt.

Mehrbedarf Finanzplan:

Aufgrund der Sanierung der Stadthalle mussten sowohl das Philharmonische Orchester als auch der Heidelberger Frühling Ausweichspielstätten beziehen.

Die Hauptspielstätte für die Konzerte war bislang die Neue Aula der Universität Heidelberg. Dafür waren die städtischen Einrichtungen sehr dankbar, da damit –zwar unter erschwerten Bedingungen und geringeren Platzkapazitäten– ein Fortbestand der Veranstaltungen möglich war.

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester hat nun mitgeteilt, dass die Universität Heidelberg es ablehnt, ihre Räumlichkeiten über die Frühjahrstermine 2024 hinaus zur Verfügung zu stellen. Die Universität verweist darauf, dass die Stadt mit der Eröffnung des HCC über ausreichend große Räumlichkeiten verfügen wird.

Die Wiedereröffnung der Stadthalle ist derzeit für Anfang 2025 vorgesehen. Der konkrete Termin ist allerdings noch nicht absehbar.

Daher wird das HCC als neue Ausweichspielstätte für die Konzerte des Heidelberger Orchesters und des Heidelberger Frühlings benötigt. Alternative Orte existieren nicht; dies wurde im Rahmen des Auszugs aus der Stadthalle geprüft.

Von der im Einzelfall zu prüfenden Verfügbarkeit abgesehen, sind die dortigen Räumlichkeiten jedoch dezidiert für Wort- und Medienveranstaltungen konzipiert und ausgerichtet, nicht für unverstärkte Orchesterkonzerte.

Insofern ist eine akustische Ertüchtigung erforderlich, damit die Konzertproduktionen des städtischen Orchesters und des Heidelberger Frühlings durchgeführt werden können und der Konzertbetrieb nicht ausgesetzt werden muss; das Philharmonische Orchester könnte ansonsten nicht mehr beschäftigt werden. Dies betreffe zudem die Eröffnungsspielzeit des neuen Generalmusikdirektors.

Außerhalb des festgelegten Geschäftszweckes Kongressbetrieb bietet die akustische Aufrüstung des HCC eine erweiterte Perspektive für beispielsweise Konzerte.

Zu diesem Zwecke hat nun die bauausführende Gesellschaft, die Bau- und Servicegesellschaft Heidelberg (BSG) eine Konzeption erarbeitet, wie eine Ertüchtigung des großen Saales, der baulich bereits auf eine Aufrüstung vorbereitet ist, in der Sommerzeit 2024 erfolgen kann (siehe Anlage 01). Die aktuelle Kostenschätzung geht von einem baulichen Gesamtaufwand von rund 890.000 € aus. Darüber hinaus werden diese Ertüchtigungsmaßnahmen bei der HKK während der voraussichtlich zehnwöchigen Bauphase zu noch nicht bezifferbaren Ertragsausfällen führen.

Die Finanzierung der baulichen Maßnahme soll durch die künftige Mieterin des Gebäudes, der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft erfolgen.

Um dies bewerkstelligen zu können, muss eine analoge Kapitaleinlage in die Gesellschaft in 2023 erfolgen.

Hierfür erhält der ESB aus dem städtischen Haushalt eine außerplanmäßige Zahlung in Höhe von 890.000 Euro. Diese kann gedeckt werden durch einen geringeren Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt des ESB.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Finanzielle Stärkung der Gesellschaft zur Bewältigung der aktuellen Herausforderung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschreibung und Kostenberechnung der erforderlichen Nachhallzeitverlängerung